

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl September 2020 in NRW

Wir bitten um Stellungnahme, wie Sie sich auf der kommunalen Ebene für die Belange von lautsprachlich orientierten Menschen mit Hörbeeinträchtigung einsetzen werden. Dazu haben wir unsere Fragen in „Wahlprüfsteinen“ zusammengefasst.



parteilos
statt
planlos

Wahlprüfstein Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen

Unsere Fragen:

- Werden Sie für die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden, Beratungsstellen, Dienstleistungsanbietern mit induktiven Höranlagen und einheitlichen Hinweisschildern stimmen?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die geltenden Normen, die auszugsweise auf der ersten Seite genannt wurden, verbindlich bei Umbauten und Modernisierungen Anwendung finden?
- Wie gewährleisten Sie, dass die Kostenübernahme für entsprechende Hilfsmittel ohne Vorbehalte, transparent, ohne bürokratischen Mehraufwand und unabhängig von den persönlichen Gegebenheiten gestaltet wird?
- Werden Sie einen Etat bereitstellen für die Finanzierung von Schriftdolmetscher oder anderen Kommunikationsdiensten auf öffentlichen Veranstaltungen, Weiterbildung bei der VHS usw.?
- Werden Sie für die Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Haltestellen mit Texthinweisgebern (z.B. Monitore) und einheitlichen Hinweisschildern stimmen?

Selbstverständlich müssen in allen öffentlichen Gebäuden entsprechende Hilfsmittel wie z.B. induktive Höranlagen vorhanden sein. Einheitliche Hinweisschilder sind für alle Nutzer solcher Einrichtungen von Vorteil. Sollten mit „Dienstleistungserbringern“ private Dienstleister gemeint sein, so ist hier die Einflussmöglichkeit eines Bürgermeisters, jenseits einer Empfehlung, extrem begrenzt.

Selbstverständlich sind geltende Normen und Richtlinien bei Neubauten oder weitgehenden Sanierungen umzusetzen.

Die Kostenübernahme für persönliche Hilfsmittel sicherzustellen liegt weit jenseits der Zuständigkeit eines Bürgermeisters.

Einen entsprechenden Etat bereitzustellen kann der Bürgermeister nur vorschlagen, die Entscheidungshoheit liegt beim Rat der Stadt. Auf Veranstaltungen der Stadt sollte der Einsatz von Gebärdendolmetschern u.a. selbstverständlich sein, bei Veranstaltungen der VHS o.ä., die im Allgemeinen einen sehr viel kleineren Personenkreis ansprechen, kann man über eine bedarfsweise Bereitstellung nachdenken.

Da der ÖPNV in Iserlohn nicht von der Stadt Iserlohn betrieben wird, kann man als Bürgermeister nur versuchen über die entsprechenden Gremien eine solche Beschilderung zu realisieren.

unabhängiger

13. September 2020

Ihr Bürgermeisterkandidat 2020 für Iserlohn

Wahlprüfstein Schule und Ausbildung

Das inklusive Bildungsangebot, das der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, ist im Hörgeschädigten-Bereich noch nicht ausreichend ausgebaut. Für die erfolgreiche Beschulung von Menschen mit Hörschädigung in Regelschulen und Berufskollegs sind einige wichtige Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Jedoch sind diese an vielen Schulen nur unzureichend oder zum Teil vorhanden.

Das Sprachverstehen der hörgeschädigten Menschen ist im Störgeräusch stark eingeschränkt, daher sind jene Schüler auf eine optimale Raumakustik in den Schulräumen angewiesen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch Audioübertragungsanlagen und das Anbringen von Schallabsorbieren. Persönliche Hilfsmittel erhalten Schüler und Auszubildende unter 18 Jahren noch durch die Krankenversicherung, aber immer noch sträuben sich manche Lehrkräfte gegen deren Benutzung.

Unsere Fragen:

- Wie stehen Sie zu der Forderung, akustische Sanierungen in den Schulen durchzuführen und eine Ausstattung mit Audio-Übertragungssysteme vorzunehmen? Wann soll damit begonnen werden?
- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, dass vorhandene Hilfsmittel an Schulen auch verlässlich eingesetzt werden?
- Wie werden Sie die Aufklärung des Kollegiums über inklusive Bedarfe fördern?
- Werden Sie Hilfsmittel für Schüler und Auszubildende bereitstellen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres diese nicht mehr von der Krankenkasse bekommen?

Natürlich sollen, wenn ohnehin Sanierungen an Schulen vorgenommen werden, auch modernste akustische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Eine Ausstattung mit (mobilen) Audio-Übertragungseinrichtungen für die Schulen ist absolut wünschenswert. Ebenso wünschenswert wäre ein sofortiger Beginn mit der Umsetzung. Da wir in Iserlohn allerdings inzwischen einen 7 bis 8-stelligen Instandhaltungsstau an den Schulen vor uns herschieben, ist eine kurzfristige Umsetzung kaum vorstellbar.

Jede städtische Schule sollte einen Inklusionbeauftragten haben. Diese sind für die Umsetzung des Inklusionskonzeptes und auch für die sachgemäße Verwendung vorhandener Hilfsmittel sowie die fachlich begründete Anforderung neuer Hilfsmittel zuständig. Als Multiplikatoren leiten sie die übrigen Lehrkräfte an.

Die Aufklärung des Lehrkörpers erfolgt über entsprechend geschulte Inklusionbeauftragte.

Allgemein verwendbare Hilfsmittel werden durch den Schulträger bereitgestellt. Persönliche Hilfsmittel bereitzustellen ist weder die Aufgabe einer Stadt noch liegt es in deren finanziellen Möglichkeiten.

unabhängiger

13. September 2020

Ihr Bürgermeisterkandidat 2020 für Iserlohn

Wahlprüfstein Senioren

In unserer immer älter werdenden Gesellschaft wächst der Anteil der über 60 Jahre alten Mitbürger rasant. Damit nimmt die Zahl schwerhöriger Senioren und Seniorinnen erheblich zu.

Ältere bleiben länger fit und haben länger Interesse an aktiver Freizeitgestaltung als früher. Die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen wie Seniorennachmittage, Seniorenwanderungen, kulturelle Angebote etc. ist für ältere Mitbürger mit Hörbeeinträchtigung wegen der akustischen Isolation oft unmöglich.

Hörgeräte und Cochlea Implantate müssen regelmäßig gewartet werden. Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen mit Hörbeeinträchtigung erreichen häufig nicht mehr den Akustiker bzw. die Klinik zur Nachsorge.

Das Pflegepersonal legt die Hörhilfen in Unkenntnis oder wegen Zeitmangels oft nicht korrekt oder gar nicht an. Außerdem spricht es die Betroffenen häufig nicht zugewandt an oder spricht zu schnell oder zu undeutlich.

Erst kürzlich wurden mehrere Studien publiziert, dass eine nicht ausgeglichene Hörschädigung eine Demenz fördert!

Unsere Fragen:

- Wie werden Sie auf die Qualität in der Pflege hinwirken, dass das Pflegepersonal ausreichend geschult wird und ausreichend Zeit erhält, den zu pflegenden Personen mit Hörbeeinträchtigung ihre persönlichen Hörhilfsmittel korrekt anzulegen?
- Werden Sie Beratungsdienste für Senioren für Kommunikationsbarrierefreiheit sensibilisieren?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Begleitdienste oder ähnliches für Senioren oder hilfsbedürftige Personen organisiert werden für Gänge zum Arzt, zum Akustiker oder in die behandelnde Nachsorge-Klinik?
- Werden Sie besonders bei Veranstaltungen für Senioren darauf achten, dass Räume mit guter Akustik und Beschallungsanlagen verwendet werden und induktive Anlagen eingesetzt werden?
- An wen können sich Bewohner oder Patienten wenden, wenn Sie keinen Ansprechpartner haben, der mit ihnen deutlich spricht?

Die Schulung von Personal, das nicht in städtischen Einrichtungen tätig ist, ist nicht und kann auch nicht Aufgabe einer Stadt sein.

Grundsätzlich sollten alle Einrichtung, die Beratungsdienste anbieten, egal ob für Senioren oder einen anderen Personenkreis, barrierefrei in jeder Hinsicht sein – nicht nur kommunikationsbarrierefrei.

Die Stadt kann nicht professionelle Dienste ersetzen. Was jedoch durch die Unterstützung ehrenamtlicher Dienste geleistet werden kann, sollte durch die Stadt gefördert werden.

Bei allen Veranstaltungen der Stadt sollten Räume mit guter Akustik benutzt und entsprechende Beschallungs- und Induktionsanlagen eingesetzt werden. Welche Räumlichkeiten private oder sonstige Veranstalter wählen, liegt nicht im Einflussbereich der Stadt.

Sollte sich dieser Fall ergeben kann sicherlich über den Bereich Teilhabe der Stadtverwaltung eine Lösung gefunden werden.

unabhängiger

13. September 2020

Ihr Bürgermeisterkandidat 2020 für Iserlohn

Wahlprüfstein gesellschaftliche und politische Teilhabe

Auch politische Veranstaltungen und Sitzungen sind nur selten barrierefrei für Menschen mit Hörbehinderung. Viele Kommunen haben zwar bereits eine mobile induktive "FM-Anlage" angeschafft, aber das Herumreichen eines einzelnen Mikrofons erscheint oft mühselig und wird abgelehnt. Das gleiche gilt für Veranstaltungen in Freizeit, Kultur und Sport. Eine echte gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft kann für gehörlose und schwerhörige Menschen nur gelingen, wenn sie die notwendigen Kommunikationshilfen – d. h. Gebärdensprachdolmetscher und Schriftdolmetscher sowie die technischen Kommunikationshilfen zur Verfügung haben.

So bleibt es für Menschen mit Hörbehinderung nach wie vor sehr schwierig, sich ehrenamtlich in der Politik, bzw. in den Netzwerken zu engagieren. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, die allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen muss.

Zwar formuliert das neue Bundesteilhabegesetz in § 78 Abs. 5 SGB IX die Finanzierung von Assistenz, also auch Kommunikationsassistenz, als Eingliederungshilfe im ehrenamtlichen Bereich, und zwar mit deutlich verringerter Anrechnung von persönlichen Einkünften und Vermögen. Aber immer noch bleibt die Hürde der Antragstellung bei den Landschaftsverbänden. Außerdem gilt es nicht für technische Hilfen.

Unsere Fragen:

- Werden Sie für die komplette Kostenübernahme für Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stimmen?
- Werden Sie Kommunikationshilfen bei politischen Veranstaltungen bereitstellen?
- Hat in Ihrer Kommune ein Mensch mit Hörbeeinträchtigung schon einmal Leistungen aus der Eingliederungshilfe für das Ehrenamt erhalten? Welches sind in Ihren Augen die größten Hürden bei der Antragstellung?
- Gibt es in Ihrer Partei Hörgeschädigte, die als Amtsträger tätig sind?

Nein. Für alle städtischen Veranstaltungen können die Kostenübernahme und die Bereitstellung gesichert werden. Die Formulierung „alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens“ schließt jedoch auch alle Veranstaltungen von Vereinen etc. pp. mit ein. Hierfür kann und darf es keine Übernahme von Kosten durch die Stadt geben, dies obliegt der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.

Für Veranstaltungen wie Ratssitzungen oder Ausschusssitzungen oder Bürgerforen sollte die Stadt Kommunikationshilfen bereitstellen. Für Veranstaltungen der politischen Parteien sind diese Parteien oder Gruppierungen selbst verantwortlich.

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Da ich nicht Mitglied einer Partei oder Wählergruppe bin ist diese Frage unzutreffend.

unabhängiger

13. September 2020

Ihr Bürgermeisterkandidat 2020 für Iserlohn